

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 02.09.2016 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:00 Uhr

die Einladung erfolgte am 26.08.2016

Ende 20:00 Uhr

durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker
Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl | 2. GfGR Jungwirth Michael |
| 3. GfGR Ing. Johann Watschka | 4. GR Stöger Gerold |
| 5. GR Monika Baumann | 6. GR Theuretzbacher Aloisia |
| 7. GR Josef Glösmann | 8. GR Thomas Stockinger |
| 9. GR Elisabeth Kellnreiter | 10. GR Laurin Ginner |
| 11. GR Hofmarcher Martina | 12. GR Sieberer Kathrin |
| 13. GR Bayerl Gerhard | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Christa Prankl (VB) | 2. Andrea Ramsauer (VB) |
|------------------------|-------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| 1. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 2. GR Michael Neckar |
| 3. GR Andreas Grabenschweiger | 4. GR Erwin Leitner |
| 5. GfGR Martin Mayrhofer | 6. GR Josef Stelzer |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Punkt 2: Angelobung eines Gemeinderates

Punkt 3: Nachbesetzung in die Ausschüsse

Punkt 4: Kassenprüfbericht

Punkt 5: Änderung der Wasserabgabenordnung

Punkt 6: Verordnung - Aufschließungsabgabe

Punkt 7: Übernahme der Wassergenossenschaft Schönegg

Punkt 8: Straßenbaumaßnahmen – Vergabe der Arbeiten

Punkt 9: Mietvertrag DDr. Zach

Punkt 10: Entschädigung Leitner – Brunnenschutzgebiet Aufeld

Punkt 11: Gemeindeverband Erholungszentrum - Satzungsänderungen

Punkt 12: Befreiung von Prüfungsgegenständen – Ramsauer Andrea

Punkt 13: Straßengrundabtretungsvereinbarung – Candor, Schuster

Punkt 14: Kindergartenkindertransport

Zu Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 03.06.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: Angelobung eines Gemeinderates

Für die ausgeschiedene GR Elisabeth Kellnreiter wurde aufgrund des Vorschlages des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der ÖVP das Ersatzmitglied Herr Anton Tanzer, Lonitzberg in den Gemeinderat einberufen.

Hierauf nimmt der Vorsitzende Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker die Angelobung von GR Anton Tanzer mit folgender Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Steinakirchen am Forst nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr GR Anton Tanzer legt hierauf dem Bürgermeister durch Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Zu Punkt 3: Nachbesetzung in die Ausschüsse

Durch das Ausscheiden von GR Elisabeth Kellnreiter sind die Ausschüsse Sozial und Kultur, Jugend und Familie sowie der Ausschuss im Poly Scheibbs und der Eisenstraße nachzubesetzen. Weiters ist ein neuer Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Durch den Verzicht von Gf.GR Jungwirth Michael auf sein Amt im Umweltausschuss ist dieser Ausschuss ebenfalls neu zu besetzen.

Seitens der ÖVP wird folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

- Soziales und Kultur: GR Anton Tanzer
- Jugend und Familie: GR Anton Tanzer
- Umweltausschuss: GR Anton Tanzer

Bildungsgemeinderat: GR Josef Stelzer

Eisenstraße NÖ: Bgm Ing. Wolfgang Pöhacker
Stv. GR Theuretzbacher Aloisia

Poly Scheibbs: Gf.GR Michael Jungwirth

Für die Stimmenauszählung werden GR Ginner Laurin und GR Bayerl Gerhard bestimmt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 15

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

- Soziales und Kultur: GR Anton Tanzer - 15 Stimmen
- Jugend und Familie: GR Anton Tanzer - 15 Stimmen
- Umweltausschuss: GR Anton Tanzer - 15 Stimmen

Gemeinderat **Tanzer Anton** ist daher zum Mitglied der Ausschüsse Soziales und Kultur, Jugend und Familie und Umweltausschuss gewählt.

Auf Befragung durch den Bürgermeister, teilt Anton Tanzer mit, dass er die Wahl annimmt.

Die Bestellung des Bildungsgemeinderates, des Vertreters der Eisenstraße NÖ und des Vertreters der Polytechnischen Schule Scheibbs wird per Handzeichen durchgeführt:

Bildungsgemeinderat: GR Josef Stelzer - einstimmig

Eisenstraße NÖ: Bgm Ing. Wolfgang Pöhacker - einstimmig

Stv. GR Theuretzbacher Aloisia - einstimmig

Poly Scheibbs: Gf.GR Michael Jungwirth - einstimmig

Damit sind die Gemeinderäte gewählt. Auf die Befragung durch den Bürgermeister teilen sie mit, dass sie die Wahl annehmen.

Zu Punkt 4: Kassenprüfbericht

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Bayerl Gerhard das Wort.

Der Obmann Gerhard Bayerl bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung v. 23. Juni 2016 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Zu Punkt 5: Änderung der Wasserabgabenordnung

Aufgrund einer EU-Richtlinie kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. Anstelle der Nennbelastung soll die Verrechnungsgröße verwendet werden.

Die Änderung der Wasserabgabenordnung ist mit Beginn des nächsten Ableszeitraumes, das ist der 01.01.2017, vorzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Wasserabgabenordnung von 28.06.2013 wie folgt ändern:

§ 5

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,-- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00
12	20,00	240,00
17	20,00	340,00
25	20,00	500,00

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6: Verordnung - Aufschließungsabgabe

Der derzeitige Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe von € 450,-- wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25. 06. 2010 beschlossen. Im Revisionsbericht des Landes wurde eine Prüfung des derzeitigen Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe vorgeschrieben, ob die Herstellungskosten gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 noch gedeckt werden. Laut einer Berechnung vom DI Schuster betragen die Herstellungskosten einer 3 Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges sowie der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges € 470,--.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende

Verordnung

über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe beschließen.

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst einheitlich mit € 470,-- (in Worten: vierhundsiebzig Euro) festgesetzt.

§2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (Bayerl Gerhard, Hofmarcher Martina)

Zu Punkt 7: Übernahme der Wassergenossenschaft Schönegg

Die Wassergenossenschaft Schönegg ist an die Wasserversorgungsanlage der Mgde. Steinakirchen am Forst direkt angeschlossen. Seitens der Wassergenossenschaft Schönegg wurde am 22.08.2016 ein Ansuchen um Übernahme der Wasserversorgungsanlage in die WVA der Gemeinde gestellt. Als Kaufpreis soll der noch aushaftende Kontostand per Übergabestichtag, zuzüglich Umsatzsteuer, vereinbart werden. Per 30.09.2016 wird von der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel ein Saldo mit € 39.172,10 angegeben. Nach Übernahme durch die Gemeinde soll die Wassergenossenschaft aufgelöst werden.

Zusätzlich zu den Übernahmekosten sind auch die bisherigen Servitutseintragungen zugunsten der Wassergenossenschaft Schönegg, durch neue Servitutsverträge zugunsten der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst im Grundbuch neu eintragen zulassen.

Die steuerliche Abwicklung des Kaufes soll vom Steuerberater Karl Huber durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Wasserversorgungsanlage Schönegg von der Wassergenossenschaft Schönegg mit 01.10.2016 übernehmen. Als Kaufpreis wird der noch aushaftende Kontostand per Übergabestichtag (voraussichtlich € 39.172,10), zuzüglich Umsatzsteuer, vereinbart.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8: Straßenbaumaßnahmen – Vergabe der Arbeiten

Wie bereits beschlossen, sollen im Rahmen des heurigen Straßenbauprogrammes die Feldgasse sowie die Siedlungsstraße Huber-Biber-Gruber in Edla saniert werden. Die Arbeiten werden durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt. Die Asphaltierungsarbeiten sollen von der Fa. Malaschofsky durchgeführt werden. Laut Anbot von 23.08.2016 bezieht sich der Preis auf das Anbot vom 29.01.2015 - BVH GW Schmutzenhof, Lonitzberg bzw. Altenhof-Zehethof. Der Preis für liefern und einbauen von Heißmischgut der Typ AC 16 deck, i.M 8 cm stark beträgt € 13,00/m² excl. Mwst. Bei der Feldgasse beträgt die Fläche ca. 1.600 m² und in Edla ca. 190m². Insgesamt werden sich die Kosten auf ca. € 22.000,- belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Asphaltierungsarbeiten für die Feldgasse und die Siedlungsstraße in Edla an die Fa. Malaschofsky laut Anbot vom 23.08.2016 vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 12 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (Ginner Laurin, Hofmarcher Martina, Sieberer Kathrin)

Zu Punkt 9: Mietvertrag DDr. Zach

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2014 wurde mit DDr. Franz Zach ein Zusatz zum Mietvertrag beschlossen. Dabei wurde der Mietzins für sämtliche gemietete Räumlichkeiten € 750,-- inkl. Ust. (ohne Betriebskosten, ohne Heizung) festgelegt. Die Zusatzvereinbarung war mit 01.07.2016 befristet und soll um ein Jahr, bis 30. 06. 2017, verlängert werden.

Die Verlängerung soll automatisch um ein Jahr erfolgen, wenn die Zusatzvereinbarung nicht 3 Monate vor Ablauf (bis 31.03.) gekündigt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Zusatzvereinbarung vom 20.06.2014 zum Mietvertrag mit DDr. Zach (Miete € 750,-- inkl. Ust) bis 30.06.2017 beschließen. Weiters beschließt der Gemeinderat, dass sich die Zusatzvereinbarung um ein weiteres Jahr verlängert, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der Frist (bis 31.03.) gekündigt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10: Entschädigung Leitner – Brunnenschutzgebiet Aufeld

Im Zuge der Grundstückszusammenlegungsverfahren Steinakirchen-Süd wurde Herr/Frau Leitner Ernst und Friederike, Stritzling 7 das Grundstück 770 (neu), KG Ernegg, mit einer Fläche von 5.802 m² zugeteilt. Dieses befindet sich im Brunnenschutzgebiet. Bei der Errichtung des Brunnenschutzgebietes im Jahre 1990 wurde von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ein Gutachten betreffend der Entschädigungsansprüche der betroffenen Grundeigentümer aufgrund der auferlegten Bewirtschaftungsmaßnahmen erstellt.

Diese Entschädigungsbeiträge wurde von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer neu berechnet und folgende Entschädigungshöhe festgelegt:

- Laufende Entschädigung für Aufzeichnungsverpflichtung, Wirtschaftsdüngersatz, Pestizidverbot und Begrünungsverpflichtung: € 702,--/ha/Jahr
- Einmalige Entschädigung für die eintretende Bodenwertminderung: € 1,--/m²

Familie Leitner möchte die Entschädigung als einmalige Entschädigung ausbezahlt haben.

Laut Niederschrift vom 02.10.2009 werden im Rahmen der Flurbereinigungsgemeinschaft Steinakirchen-Süd die Einschränkungen und Wirtschafterschwernisse von der Gemeinde entschädigt. Dem Vorbesitzer (Pfarre Steinakirchen) wurde keine Entschädigung gezahlt, das Grundstück war von der Gemeinde gepachtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Familie Leitner für das Grundstück 770 (neu), KG Ernegg, welches sich im Brunnenschutzgebiet befindet, eine einmalige Entschädigung von € 5.802,-- lt. Gutachten gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 12 Stimmen dafür 3 Stimmenthaltungen (Ginner Laurin, Hofmarcher Martina, Sieberer Kathrin)

Zu Punkt 11: Gemeindeverband Erholungszentrum - Satzungsänderungen

In der Sitzung des Gemeindeverbandes Erholungszentrum Steinakirchen/Wang/ Wolfpassing wurden die Kostenersätze an die geänderte Bevölkerungszahl angepasst. Die Kostenersätze sollen wie folgt geändert werden:

Steinakirchen am Forst:	56 %
Wang:	17 %
Wolfpassing:	27 %

Durch die Änderung der Kostenersätze ist eine Satzungsänderung notwendig. Die Satzungsänderung ist gem. NÖ Gemeindeverbandsgesetz auch von den verbandsangehörigen Gemeinden zu beschließen und von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Satzungsänderung des Gemeindeverbandes

Erholungszentrum Steinakirchen/Wang/ Wolfpassing beschließen:

Der § 13 Abs 2 soll lauten:

Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat wie nachstehend zu erfolgen:

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst	% 56
Marktgemeinde Wang	% 17
<u>Gemeinde Wolfpassing</u>	<u>% 27</u>
Summe:	% 100

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12: **Befreiung von Prüfungsgegenständen – Ramsauer Andrea**

Frau Andrea Ramsauer ist für die Fachprüfung für den Standesbeamtenamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst angemeldet worden.

Der Gemeinderat kann gem § 5 Abs 4 GBDO einen Gemeindebediensteten, für die Fachprüfung für den Standesbeamtenamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst, nach erfolgreicher Ablegung der Gemeindedienstprüfung für die Verwendungsgruppe VI, von den Gegenständen Verfassungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht und Gerichtsorganisation befreien. Die pos. Stellungnahme vom Vorsitzenden der Prüfungskommission liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Befreiung von Frau Andrea Ramsauer für die Fachprüfung für den Standesbeamtenamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst, nach ihrer erfolgreicher Ablegung der Gemeindedienstprüfung am 25.11.2015 für die Verwendungsgruppe VI, von den Gegenständen Verfassungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht und Gerichtsorganisation beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13: **Straßengrundabtretungsvereinbarung – Candor, Schuster**

Damit die Teilflächen 2, und 4, des Grundstückes 452, EZ 74, KG Steinakirchen am Forst (Eigentümer: CANDOR Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH) bzw. die Teilfläche 3 des Grundstückes 453/1, EZ 73, KG Steinakirchen am Forst (Eigentümer: Schuster Wolfgang) an das öffentliche Gut übertragen werden können, wurde vom Notar Dr. Christoph Klimscha eine Straßengrundabtretungsvereinbarung vorbereitet. Die Teilfläche 2 und 3 werden in die Parzelle 1165/1 und die Teilfläche 4 in die Parzelle 1160 übertragen. Die Straßengrundabtretungsvereinbarung wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Straßengrundabtretungsvereinbarung mit Herrn Schuster Wolfgang und der CANDOR Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH betreffend die Teilflächen 2 und 4 des Grundstückes 452, EZ 74 und der Teilfläche 3 des Grundstückes 453/1, EZ 73, alle KG Steinakirchen am Forst beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13: Kindergartenkindertransport

Für den Transport der Kindergartenkinder in den Kindergarten wurden die Wegstrecken zusammengestellt. Die Beförderung der Kindergartenkinder soll wieder durch die Firma Kerschner erfolgen. Die Firma Kerschner führt kombinierte Touren (Schüler + Kindergartenkinder) durch und kann damit den Transport um den Preis lt. Anbot vom 02.09.2016 (€ 1,93/km bzw. € 1,20/km Mischpreis) durchführen.

Es soll als Elternbeitrag wieder eine Pauschale beschlossen werden. Der Pauschalbeitrag für das erste Kind soll € 420,- /Jahr, der Beitrag für das zweite Kind € 210,- betragen. Ab dem dritten Kind ist der Transport frei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zur Beförderung der Kindergartenkinder die Firma Kerschner beauftragen und für den Kindergartenkindertransport einen Elternbeitrag für das Jahr 2016/2017 von € 420,- (1. Kind) bzw. € 210,- (2. Kind) und kostenlos ab dem 3. Kind beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat